

Bonn, 30.04.2024

Stellungnahme des Psychologie Fachschaften Konferenz e.V. (PsyFaKo) zum Referentenentwurf des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes (KHVVG) des Bundesministeriums für Gesundheit

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Psychologie-Fachschaften-Konferenz (PsyFaKo e.V.) ist die Interessensvertretung aller Psychologiestudierenden im deutschsprachigen Raum. Als künftiger psychotherapeutischer Nachwuchs möchten wir zum vorgelegten Referentenentwurf des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes (KHVVG) des Bundesministeriums für Gesundheit Stellung beziehen.

Psychotherapie ist in der stationären Patientenversorgung Mittel der Wahl bei der Behandlung fast aller psychischen Erkrankungen gemäß wissenschaftlichen Leitlinien. Die Mindestvorgaben für Psychotherapie werden jedoch in vielen Kliniken unterschritten. Angesichts des dringenden Handlungsbedarfs haben wir mit Irritation zur Kenntnis genommen, dass der Referentenentwurf nahezu keine Regelungen für den Bereich der psychiatrischen und psychosomatischen Krankenhäuser enthält. Ausdrücklich zu begrüßen ist dabei die vorgesehene **vollständige Refinanzierung von Tariferhöhungen** aller Beschäftigtengruppen sowie die volle Anwendung des Orientierungswerts in der Verhandlung des Gesamtbetrags für psychiatrische und psychosomatische Krankenhäuser. Beide Regelungen tragen zumindest zu einer gewissen Verbesserung der finanziellen Situation dieser Kliniken bei.

Unverständlich ist für uns jedoch, dass auch der vorgelegte Referentenentwurf weiterhin **keine Finanzierungsregelung für die neue psychotherapeutische Weiterbildung** enthält. Die Reform des Psychotherapeutengesetzes 2019 hatte zum Ziel, die bisherigen prekären Ausbildungsverhältnisse zu beenden und eine angemessene Bezahlung der Psychotherapeut*innen in Weiterbildung sicherzustellen. Die fünfjährige Weiterbildung ist künftig die Voraussetzung, um als Fachpsychotherapeut*in zur Versorgung beizutragen. Die Finanzierung sowohl des ambulanten als auch des zweijährigen stationären Teils der psychotherapeutischen Weiterbildung ist jedoch derzeit unzureichend geregelt. Dies hat zur Folge, dass es bislang nahezu keine Weiterbildungsplätze für Psychotherapeut*innen gibt. Eine fehlende Regelung zur Finanzierung der Weiterbildung kommt effektiv einem Ausbildungsstopp des psychotherapeutischen Nachwuchses gleich, da das bisherige Ausbildungssystem mit der Reform des PsychThG 2019 abgeschafft wird.

Derzeit leisten Psychotherapeut*innen in Ausbildung einen großen Anteil der stationären Psychotherapie. Bis zum Auslaufen der Übergangsfrist 2032 (Härtefälle: 2035) wird die Zahl der Ausbildungsteilnehmenden stetig sinken. Ohne Psychotherapeut*innen in Weiterbildung kann die psychotherapeutische Versorgung in stationären Einrichtungen nicht sichergestellt werden. Diese kann nur durch eine entsprechende Finanzierung der Weiterbildungsstellen in Kliniken ermöglicht werden. Insbesondere in der Übergangszeit, in der sowohl Psychotherapeut*innen in Aus- sowie in Weiterbildung in der stationären Versorgung tätig sind, besteht ein besonderer Finanzierungsbedarf, um neue Weiterbildungsstellen zu schaffen.

Damit dieser in den Budgetverhandlungen ausreichend berücksichtigt werden kann, muss die **Refinanzierung der Personalkosten für die Psychotherapeut*innen in Weiterbildung in die Bundespflegeverordnung (BpflV) aufgenommen werden**. Dies kann etwa durch eine Ergänzung der Aufzählung in § 3 Abs. 3 BpflV erfolgen, der bereits die Refinanzierung der Vergütung der Psychotherapeuten*innen in Ausbildung regelt. Sicherzustellen ist in der Formulierung eine **Vergütung der Psychotherapeut*innen in Weiterbildung in tarifvertraglicher Höhe**.

Angesichts der allgemein gestiegenen Lebenshaltungskosten sowie der schon bisher völlig unzureichenden Bezahlung der Psychotherapeut*innen in Ausbildung (nach PsychThG alte Fassung) ist in diesem Zuge auch deren bisher vorgesehene **Vergütung von 1.000 € pro Monat dringend deutlich anzuheben**. Die bisherige 1.000-Euro-Regelung wurde schon 2019 mit der Reform des PsychThG eingeführt und seitdem in keiner Form an die Inflation angepasst. In der Übergangszeit werden die Psychotherapeut*innen in Ausbildung auch in den nächsten Jahren noch in den Kliniken arbeiten und sind angesichts hoher Ausbildungskosten dringend auf eine angemessene Bezahlung angewiesen. Die vorgesehene Vergütung ist **mindestens an die Inflation seit 2019 anzugleichen**, aber in Anbetracht des hohen Qualifikationsniveaus und der schon in der Ausbildung erbrachten Versorgungsleistungen **noch deutlich darüber hinaus anzuheben**.

Nur durch eine angemessenen Finanzierung der stationären Aus- und Weiterbildung kann die psychotherapeutische Versorgung der Patient*innen in psychiatrischen und psychosomatischen Kliniken langfristig sichergestellt werden. Damit die Psychotherapeut*innen in Weiterbildung im Rahmen der Weiterbildung und darüber hinaus zur psychotherapeutischen Gesundheitsversorgung beitragen können, müssen die gesetzlichen Rahmenbedingungen für deren Finanzierung jetzt im KHVVG geregelt werden, denn ohne gesetzliche Regelungen können die dringend benötigten Weiterbildungsstellen nicht in ausreichender Zahl geschaffen werden.

Neben dem stationären Teil sind auch für den **ambulanten Teil der psychotherapeutischen Weiterbildung zwingend gesetzliche Regelungen zur Finanzierung erforderlich**, da auch dieser Pflichtbestandteil der Weiterbildung als Fachpsychotherapeut*in ist. Sowohl in Praxen und Medizinischen Versorgungszentren als auch in Weiterbildungsambulanzen ist eine

flächendeckende Umsetzung der neuen Weiterbildung ohne eine Förderfinanzierung unmöglich. Da es bereits seit 2022 die ersten Absolvent*innen der neuen Studiengänge gibt, ist eine gesetzliche Regelung der Finanzierung längst überfällig. Entsprechende Konzepte für eine Finanzierung der ambulanten und stationären Weiterbildung wurden bereits unter anderem von der Bundespsychotherapeutenkammer vorgelegt und müssen nun dringend umgesetzt werden.

Wir bitten um Beachtung und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

gez. der Konferenzrat der Psychologie-Fachschaften-Konferenz

Anna Kira Bauer
Universität Bonn

Cedric Meyer
Universität Lüneburg

Kira Buschkämpfer
Universität Bochum

Luisa Baumgärtner
Universität Leipzig

Michelle Witschel
Universität Hildesheim

Robin Nehler
Alumnus der TU Dresden